

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.02.2015

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VA Raimund Lang

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Anwesend waren: Ehrl, Arthur
Hierl, Bernhard
Mederer, Markus
Brunner, Christian
Pöppel, Georg
Schäffer, Florian
Schneider, Matthias
Schweiger, Christoph
Süß, Ernst

Außerdem waren anwesend:

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Pickel, Heinz (privat)

Meier, Birgit (privat)

Winterstein, Dieter (beruflich)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Marktgemeinderatsmitglieder Heinz Pickel und Birgit Meier sind aus privaten Gründen, Dieter Winterstein ist beruflich bedingt entschuldigt. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der Marktgemeinderatssitzung vom 20.01.2015

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 20.01.2015 wird ohne Einwendungen einstimmig angenommen.

2. Bauanträge

Bis zum Sitzungsbeginn wurden keine Bauanträge eingereicht.

3. Städtebauförderung – Marktplatzgestaltung Nochmalige Beratung über den Brunnenstandort

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Brunnen ursprünglich entfernt werden sollte, aber teilweise doch unter Denkmalschutz (aufgenommen in der Denkmalliste) steht. Er geht auf die Historie des Brunnens und die denkmalschutzrechtliche Bewertung ein. Der Marktbrunnen hatte früher eine wichtige Bedeutung als Wahrzeichen des Marktes und zur Wasserversorgung der Bürger. Mit der rechtlichen Bewertung ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in München befasst, die Stellungnahme ist noch ausstehend. Es gab aber bisher die Auskunft, dass man den Standort belassen sollte, aber 1 bis 2 Stellplätze wegfallen würden. Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, den Brunnenstandort zu belassen. Nach kurzer Diskussion fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Brunnen bleibt am Standort bestehen, 2 Stellplätze fallen weg.

4. Feuerlöschwesen

Beratung über die Beschaffungsliste der Feuerwehr 2015

SACHVERHALT:

Dem Markt Essing liegt ein Schreiben der FF Essing e. V. vom 19.01.2015 vor. Hier wird die Anschaffung eines neuen Rechners für die Feuerwehr beantragt, weiterhin liegt die Beschaffungsliste für 2015 zur Beschlussfassung vor. In der Liste sind Kosten für die Anschaffung der BOS-Digitalfunkgeräte nicht enthalten. Im Einzelnen werden folgende Beschaffungen beantragt:

Antrag

Genehmigung

15 Jugendschutzanzüge	130,00 €	1.950,00 €	(10 Stück)
15 Jugendschutzhandschuhe	10,00 €	150,00 €	(10 Stück)
20 Schutzanzüge mit Überjacke	500,00 €	10.000,00 €	(13 Stück)
20 Einsatzhandschuhe	20,00 €	400,00 €	wie
beantragt			
5 Flammenschutzhauben	40,00 €	200,00 €	wie
beantragt			
6 Handlampen	300,00 €	1.800,00 €	noch
abklären			
1 Personal Computer f. Gerätehaus	500,00 €	500,00 €	wie
beantragt			
1 Ladeerhaltung f. Löschfahrzeug	900,00 €	900,00 €	wie
beantragt			
1 Einweichtrog f. Schlauchwäsche	770,00 €	770,00 €	wie
beantragt			
2 Aluschaufeln		23,00 €	46,00 €
wie beantragt			
4 Besen 600 mm breit	15,00 €	60,00 €	wie
beantragt			
1 Wasserschlauch 25 lfd. Meter ½	50,00 €	50,00 €	wie
beantragt			
4 Leinenbeutel	10,00 €	<u>40,00 €</u>	wie
beantragt			16.866,00 €

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Posten und stellt fest, dass nur 9 Jugendliche in der Feuerwehr sind und somit weniger Jugendschutzanzüge als beantragt angeschafft werden sollen. Weiterhin ist man sich im Gremium einig, dass bei den Jugendschutzhandschuhen und Schutzanzügen geringere Stückzahlen ausreichend sind. Bei den 6 Handlampen besteht mit der Feuerwehr noch Klärungsbedarf.

Der Bürgermeister lässt daraufhin über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Beschaffungsliste der Feuerwehr Essing wird für das Haushaltsjahr 2015 zugestimmt, der entsprechende Betrag ist im Haushaltsplan einzustellen. Bei den Jugendschutzanzügen und Jugendschutzhandschuhen werden je 10 Stück und bei den Schutzanzügen mit Überjacke 13 Stück genehmigt.

5. Breitbandversorgung; Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Breitbanderschließung

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Markterkundungsverfahren für den Breitbandausbau des Markt Essing bereits begonnen hat. Durch die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Ihrlerstein könnte man Synergieeffekte nutzen und höhere Förderungen bekommen. Die Gemeinde Ihrlerstein hat darüber bereits einen Beschluss gefasst.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat Essing beschließt, mit der Gemeinde Ihrlerstein im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Ihrlerstein unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen. Mit der Gemeinde Ihrlerstein wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG) geschlossen, deren Entwurf diesem Beschluss beiliegt.

6. Beschlussfassung über überplanmäßige Mehrausgaben 2014

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister berichtet über den Haushalt 2014. Dieser wurde weitgehend plangemäß abgewickelt.

Er legt den Anwesenden die von der Kämmerei erstellte Liste der Überschreitungen vor, wobei es sich hier nur um die größeren Ausgabeüberschreitungen handelt. Die

Einnahmeüberschreitungen aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens und der gestiegenen Einkommensteuerbeteiligung sind hier nicht enthalten.

Durch diese Mehreinnahmen werden die Mehrausgaben weitgehend kompensiert.

Im Einzelnen lautet die Aufstellung der Kämmerei wie folgt:

HHSSt	Ansatz Euro	Ist-Ausg. Euro	Differenz Euro	Bemerkung
0000.6580	4.000	5.192,98	1.192,98	Übernahme Beerdigungskosten Josef Stahl
0200.6580	800	1.472,65	672,65	Verabschiedung/Ehrungen von Gemeinderatsmitgliedern, Geschenkkörbe
0800.4690	600	732,58	132,58	Weihnachtsfeier 2013 und 2014 wurde im Haushaltsjahr 2014 gebucht
1300.9350	10.000	12.781,74	2.781,74	FFW; Mehrkosten für Geräteausstattung und Ausrüstung
4639.9350	3.500	4.314,94	814,94	Einzäunung Spielplatz; höhere Ausgaben als geplant
4640.5000	3.000	5.123,01	2.123,01	Kindergarten; vermehrte Ausgaben durch Reparatur Heizung
4640.9350	0	1.800,88	1.800,88	Kindergarten; Anschaffung von Gerätschaften (ohne Ansatz)
5651.5000	3.000	5.950,05	2.950,05	MZH; vermehrte Ausgaben für Reparatur PVC-Belag und Kalt- und Warmwasserboiler
5651.5400	6.000	10.845,05	4.845,05	MZH; vermehrte Ausgaben für Heizölbetankung
5651.9400	8.500	9.383,31	883,31	MZH; Mehrkosten bei Anschaffungen von Garderobe, Hallenboden und Sprungkasten
5929.5169	1.000	1.576,54	576,54	Wanderwege; vermehrte Ausgaben für Unterhalt, Wanderkarten
6300.9350	0	1.480,95	1.480,95	Geschwindigkeitsmessanlage, Anschaffungskosten halber Anteil (ohne Ansatz)
6300.9400	2.000	3.853,22	1.853,22	Buswartehäuschen; Mehrkosten bei Anschaffung
6303.9500	0	11.527,99	11.527,99	Sanierung Kirchplatz, Aufwertung Ortseingang; Kosten Ing. Büro für Planung (ohne Ansatz)
7000.5151	7.000	9.354,32	2.354,32	Abwasserentsorgung; vermehrte Ausgaben für Sanierungskosten Pumpwerk Randeck
7000.6340	400	1.882,51	1.482,51	Energiekosten Abwasserentsorgung; außerordentliche Stromkosten Kleinkläranlage Eisensdorf
7901.5400	2.000	2.266,20	266,20	Burg Randeck; vermehrte Ausgaben für Bewirtschaftung
7901.6300	3.500	8.477,70	4.977,70	Fremdenverkehr; außerordentlichen Ausgaben für Projektförderung Archäologiepark Altmühltal lt. MR-Beschluss bis 2015
8150.6400	26.000	31.385,20	5.385,20	Wasserversorgung; Mehrkosten Umsatzsteuer zwecks Einnahme Wasserbescheide
8811.9500	30.000	34.270,35	4.270,35	Felssanierung; Mehrkosten durch Gutachten und Schlussrechnung Felssanierung
9000.8100	32.600	40.753,00	8.153,00	Gewerbesteuerumlage; vermehrte Ausgaben durch höhere Gewerbesteuereinnahmen

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Überschreitungen detailliert.

Schließlich fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Die von der Kämmerei festgestellten überplanmäßigen Ausgaben 2014 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird vorbehaltlos zugestimmt.

7. Rücktrittsgesuch eines Marktrates

SACHVERHALT:

Das Marktgemeinderatsmitglied Dieter Winterstein hat mit Schreiben vom 20.01.2015 be-
antrag, aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen aus dem Marktgemeinderat
des
Marktes Essing entlassen zu werden.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 GO ist die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamtes grund-
sätzlich nur aus wichtigem Grund möglich. Jedoch können Gemeinderatsmitglieder
gemäß
des erstmals zur Kommunalwahl 2014 anwendbaren Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG
ihr
Amt ohne Angabe von Gründen niederlegen.

Der Marktgemeinderat hat die Niederlegung des Amtes festzustellen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Die Niederlegung des Amtes des Marktgemeinderatsmitgliedes Dieter Winterstein wird gemäß Art. 19 Abs. 1 GO i.V. mit Art. 48 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 GLKrWG festgestellt.

8. Feststellung eines Listennachfolgers

SACHVERHALT:

Bei der am 16.03.2014 stattgefundenen Marktgemeinderatswahl wäre erster Listennachfolger der Erste Bürgermeister des Marktes Essing, Herr Jörg Nowy. Aufgrund des Amtsantrittshindernisses gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 5 GO rückt Herr Thomas Schöls, Schulstraße 1a, 93343 Essing als nächster Listennachfolger nach.

Herr Schöls wurde über die Listennachfolge in Kenntnis gesetzt und hat mit Schreiben vom 01.02.2015 einer Berufung in den Marktgemeinderat Essing zugestimmt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Als nächster Listennachfolger wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 i.V. mit Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GO Herr Thomas Schöls festgestellt.

9. Antrag von Frau Betty Schmid, Oberer Markt 3, 93343 Essing auf Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung

Der Bürgermeister erläutert einen Antrag vom 27.01.2015 von Frau Betty Schmid. Zu diesem Zweck hat der Bürgermeister eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet, welche nachfolgend abgedruckt ist.


Straßenausbaubeitragsatzung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung Ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung, der in § 5 Abs. 1 genannten, in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen, Beiträge nach den Vorschriften des KAG und der Satzung, soweit nicht aufgrund des BauGB Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

Derzeitige Situation

- Gemeinde hat eine Straßenausbaubeitragsatzung
 - Einige Kommunen wollen die Satzung aufheben
 - München, Neumarkt, Pfaffenhofen
 - Begründung: diese Kommunen sind so finanzstark, dass sie sich eine Aufhebung leisten können
 - Es gibt Kommunen, die haben keine Straßenausbaubeitragsatzungen erlassen
-

Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung

- Grund der Beratung
 - Konkreter Bürgerantrag wegen aktueller Betroffenheit
 - Mehrere Kommunen wollen die Satzung aufheben
 - Medien berichten sehr negativ über diese Beitragspflicht
 - Aktuelle Situation in der Gemeinde
 - Ortsstraßen stehen zur Sanierung an
 - Oberer Markt, Unterer Markt, Marktplatz,
 - Schellnecker Straße, Hammerschmiedstraße, Auenweg
 - Bisher wurde die Satzung noch nicht angewendet
- 
- Durch die bisherige Nichtanwendung wäre es noch gerecht, die Satzung aufzuheben, da bisher noch keine Anlieger mit Straßenausbaubeitragsabrechnungen belastet wurden.
-

Auswirkungen der Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung



- Keine direkte Finanzierung von Maßnahmen über Anlieger (keine Erstherstellung)
 - Kostendeckung nur durch enorme Erhöhung der Realsteuerhebesätze
 - Grundsteuer
 - Gewerbesteuer ?
-

Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung

Vorteile

- Kein Erlass von Bescheiden
 - Enorme Verwaltungsvereinfachung
 - Keine Streitigkeitsverfahren
 - Bei künftigen Sanierungen, auch bei den Straßen, die über die Erschließungsbeitragsatzung nach erstmaliger Herstellung abgerechnet wurden, fallen keine Beiträge mehr an

Nachteile

- Enorme Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern
 - Grundsteuer B
 - Grundsteuer A ?????
 - Gewerbesteuer ?????
 - Forderung nicht aktuell diskutierter Maßnahmen wird drastisch steigen
 - Außenbereichsstraßen, die noch nicht asphaltiert sind.
 - Innerortsstraßen, die nun als sanierungsbedürftig betrachtet werden
-

Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Folgen der indirekten Kostendeckung über Grundsteuer:

- Zunächst fraglich ob Grundsteuer A überhaupt erhöht werden kann
 - Aufkommen der Grundsteuer B liegt bei ca. 85.000 Euro
 - Gesamtes Grundsteueraufkommen – 100.000 Euro
 - Aufwand für Straßensanierungen (Altessing, Neuessing) ca. 2,5 Millionen Euro (geschätzt) für die kommenden 5 Jahre
 - Davon hat die Gemeinde ca. 50% selbst zu tragen.
 - 1,25 Millionen müssten somit über eine Grundsteuererhöhung finanziert werden. Dies bedeutet eine jährlichen Finanzbedarf in Höhe von 240.000 Euro. Es stellt sich aber auch die Frage, ob die Gemeinde seinen Anteil ohne Erhöhungen leisten kann?
 - Demnach müsste der Hebesatz auf ca. 1400 Punkte (derzeit 360 Punkte) angehoben werden.
 - Streckt man die Maßnahmen auf 10 Jahre so bedeutet dies einen Hebesatz von 900 Punkten.
-

Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

- Die Gemeinde kann nur über einen längeren Zeitraum Maßnahmen durchführen und müsste immer erst Geldmittel ansparen um eine Maßnahme durchführen zu können.
 - Die Gemeinde geht in eine Verschuldung, die aber den weiteren Handlungsraum einschränkt.
 - Tilgung und Zinslast müsste wieder über höhere Steuern getilgt werden.
-

Beispielberechnungen

• Grundsteuer bei 360 Punkten	200 Euro
• Grundsteuer bei 440 Punkten	244 Euro
• Grundsteuer bei 650 Punkten	361 Euro
• Grundsteuer bei 900 Punkten	500 Euro
• Grundsteuer bei 1400 Punkte	777 Euro

Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

- Auswirkungen von geringfügiger Erhöhung der Hebesätze
 - 440 Punkte (derzeit höchster Satz im Landkreis) 104.000 Euro
 - Ergibt eine Mehreinnahme von ca. 22.000 Euro.

 - 650 Punkte (derzeit höchster Satz in Bayern) 180.000 Euro
 - Ergibt eine Mehreinnahme von ca. 80.000 Euro
-

Auswirkungen auf Gemeinde

- Eine Erhöhung der Grundsteuer hat auf die Kreisumlage keine Auswirkung, da die Grundsteuer mit 250 Punkten nivelliert wird.
 - Dies bedeutet, dass die Mehreinnahmen vollumfänglich bei der Gemeinde bleiben
-

Warum so hohe Grundsteuersätze

- Das Grundsteueraufkommen in unserer kleinen Gemeinde ist niedrig, daher wirkt sich eine geringe Erhöhung kaum aus.
 - Bei größeren Kommunen wirkt sich eine niedrigere Erhöhung finanziell wesentlich besser aus
-

Folgen einer hohen Grundsteuer

- Proteste bei denjenigen Anliegern, die bereits Erschließungsbeiträge zahlen mussten und über eine hohe Grundsteuer die Straßenausbaubeiträge Anderer mitfinanzieren
 - Mietpreise steigen
 - Negativwirkung bei Neubauinteressenten
-

Vergleich der Kommunen

- Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen der Kommunen können diese nicht alle gleich betrachtet werden.
 - Beispiele:
 - München hat seit Jahrzehnten bereits hohe Hebesätze
 - Die Objekte in einer großen Stadt weisen einen wesentlich höhere Einheitswerte auf.
 - Ihrlerstein hat die meisten seiner Straßen über die Erschließungsbeitragssatzung abgerechnet und künftig keinen hohen Sanierungsbedarf im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung
 - Riedenburg hingegen hat künftig noch enorme Aufwendungen und Sanierungen vor sich, und kann sich eine Aufhebung nicht leisten.
-

Gemeindeordnung Artikel 62 GO

Grundsätze der Einnahmebeschaffung

- Gemeinde erhebt Abgaben nach gesetzlichen Vorschriften
 - Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen wie folgt zu decken
 - 1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
 - 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen
 - 3. die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist.
-

Rangfolge der Einnahmearten

- 1. Sonstige Einnahmen
 - 2. Steuern
 - 3. Kredite (erst nach Ausschöpfung aller anderer Einnahmearten möglich)
-

Aufhebung der Satzung

- Möglich bei herausragender Finanzlage
 - Finanzausstattung
 - Keine Schlüsselzuweisung
 - Erfordernisse einer Kreditaufnahme
 - Berücksichtigung bevorstehender Investitionen

 - Haftungsproblematik für Marktrat
-

Während der Präsentation kommt es zu Wortmeldungen und Fragestellungen aus dem Gremium, die der Bürgermeister beantwortet. Ein Marktrat macht eine Beispielrechnung bezogen auf seine persönliche Situation und kommt zu dem Ergebnis, dass er mit dem bestehenden System weniger zahlen würde als bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung. Ein Marktrat gibt zu bedenken, dass der Markt Fördermittel verlieren würde und die Eigenständigkeit in Gefahr wäre.

Marktgemeinderatsmitglied Ehrl stellt anlässlich der Diskussion den Antrag auf Abstimmung über die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, der Antrag wird einstimmig

angenommen.

Der Bürgermeister lässt daraufhin über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Antrag von Frau Betty Schmid vom 27.01.2015 auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung wird abgelehnt.

10. Informationen und Anfragen

- Marktgemeinderatsmitglied Schweiger fragt nach dem Stand der **Städtebauförderung** nach. Weiterhin will er Auskunft darüber, ob Altessing die Voraussetzungen für ein städtebauliches Sanierungsprogramm erfüllen kann und weist darauf hin, dass zu Beginn der Fremdenverkehrssaison das **Buswartehäuschen** optisch verschönert werden sollte. Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft und sichert eine Erledigung zu.
- Marktgemeinderatsmitglied Brunner erkundigt sich nach dem **Ölschaden in der Schule**. Außerdem möchte er bei der **Brunnengestaltung** vor der Bauausführung nochmal den Plan sehen, was im Gremium Zustimmung findet. Der Bürgermeister sagt das zu. Bei Bedarf kann noch ein „Feintuning“ in der Gestaltung erfolgen.
- Die Frage nach der **Algenproblematik Restalbmühl** wird vom Marktgemeinderat Schneider gestellt. Da die Maßnahmen bisher keine Lösung gebracht haben, fehle bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die Rechtsgrundlage, eine Kostenbeteiligung ist derzeit noch offen, so der Bürgermeister.
- Das Marktgemeinderatsmitglied Mederer erkundigt sich nach dem Protokoll der letzten **Bürgerversammlung** und möchte, dass die Markträte in Zukunft mit Namen in den Niederschriften bei Wortmeldungen unter TOP „Informationen und Anfragen“, genannt werden. Dies findet im Gremium allgemeine Zustimmung. Zur Frage nach der schwierigen **Parksituation am Sportplatzzaun** sagt der Bürgermeister eine Prüfung zu, ob eine Beschilderung dort sinnvoll erscheint.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.